

## Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.03.2023  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:07 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

#### Mitglieder

Frau Lina Bischoff

Herr Thorsten Bohmann

Herr Hartmut Bruns

Herr Dr. Hans Fittje

bis 17:21 Uhr

Herr Heinrich Gerstenkorn

Herr Georg Köster

Vertretung für KA Erhardt

Herr Björn Meyer

bis 17:21 Uhr

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Holger Mundt

Herr Hartmut Orth

Herr Jochen Osmers

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Kirsten Schnörwangen

Frau Ute Treber

bis 16:15 Uhr und ab 17:10 Uhr

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

bis 17:21 Uhr

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Caspers

Frau Dipl. Ing. Margrit Finke

Herr Hendrik Lehnert, Kreisamtsrat

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

#### beratendes Mitglied

Herr Horst Bischoff, Kreisnaturschutzbeauftragter

Frau Susanne Grube, BUND

#### Gäste

Herr Uwe Sütering, OOWV

zu TOP 6

### Abwesend:

Herr Hergen Erhardt

Herr Jannes Hoormann

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 16.11.2022
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Hydrogeologische Verhältnisse im Bereich der Trinkwasserversorgung im Ammerland Vortrag des Herrn Uwe Sütering (OOWV)  
Vorlage: MV/013/2023
- 7** Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen  
Vorlage: BV/010/2023
- 8** Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“  
Vorlage: BV/024/2023
- 9** Bestellung von Landschaftswartenden bzw. Schutzgebietsbeauftragten; Antrag der NABU Ortsgruppe Apen  
Vorlage: MV/014/2023
- 10** Überprüfung der Schutzwürdigkeit im Bereich der „Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes“  
Vorlage: BV/025/2023
- 11** Wiedervernässung bzw. Durchführung von Pflegemaßnahmen am Großen Engelsmeer; aktueller Sachstand  
Vorlage: MV/015/2023
- 12** Endlagersuche für radioaktive Abfälle  
Vorlage: MV/012/2023
- 13** Aktueller Sachstand der Windenergieplanung in Niedersachsen; Festlegung von Teilflächennutzungszielen Windenergie  
Vorlage: MV/016/2023
- 14** Mitteilungen der Landrätin
- 15** Anfragen und Hinweise
- 16** Einwohnerfragestunde
- 17** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Hots bittet auf Wunsch von KA Dr. Fittje darum, den Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen und als neuen Tagesordnungspunkt 7 zu beraten.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung sodann einstimmig festgestellt.

Vors. Hots begrüßt Herrn Renko Eilts von der Landwirtschaftskammer als neues Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt in der Nachfolge von Herrn Ralle.

LR'in Harms begrüßt Herr Eilts und verpflichtet ihn auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot und händigt ihm zur Information ein Merkblatt aus.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 16.11.2022**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Herr Enno Gerken aus Aschhauserfeld führt aus, dass ihm bekannt geworden sei, dass Ersatzgelder in Höhe von rd. 867.000 € an den Landkreis Ammerland als Kompensation für den Eingriff durch die Trasse der 380 KW Hochspannungsleitung Conneforde bis Cloppenburg-Merzen gezahlt worden sei und an die Naturschutzstiftung Ammerland nur für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen. Er fragt nach, ob dies richtig sei oder das Geld auch für mögliche andere Zwecke genutzt werden könne.

KAR Lehnert antwortet, dass diese Zahlung bereits beim Landkreis Ammerland eingegangen sei. Er weist darauf hin, dass die Hochspannungsleitung aufgrund ihrer Höhe und Länge der Strecke einen außergewöhnlichen Eingriff in Natur und Landschaft, hier insbesondere in das Landschaftsbild, darstelle. Danach werde die Höhe des Ersatzgeldes bemessen. Das Ersatzgeld werde nicht für den allgemeinen Haus-

halt des Landkreises vereinnahmt, sondern sei an Kompensationszwecke gekoppelt. Kompensationsmaßnahmen werden grundsätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und insofern werde das Geld der Naturschutzstiftung Ammerland für die Umsetzung entsprechender Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Herr Iske aus Edewecht geht auf die Neujahrsrede der Landrätin ein, in der sie über Maßnahmen des Landkreises Ammerland zum Klimaschutz berichtet habe. Unter anderem habe sie auf Maßnahmen zum Moorschutz hingewiesen und dass für eine Machbarkeitsstudie ca. 35.000,00 € verwendet werden sollen. Er halte den Betrag für zu gering. Er weist auf ein Aktionsprogramm zur nationalen Moorschutzstrategie hin, für das der Bund einige Milliarden Euro zur Verfügung stellen wolle. Das Geld müsse bis zum Jahr 2026 ausgegeben sein. Er fragt nach, ob der Landkreis Ammerland entsprechende Anträge für Inanspruchnahme der Gelder an den Bund gestellt habe und es bereits Überlegungen für die Verwendung gebe.

KAR Lehnert führt aus, dass das Thema Moorschutz in der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt ausführlich beraten worden sei. Verschiedene Maßnahmen zum Moorschutz seien bereits in der Planung und zum Teil bereits in der Umsetzung, wie das Engelsmeer und Teilbereiche des Fintlandmoores. Für die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen habe man keine Machbarkeitsstudie durchführen müssen. Die Durchführung der Maßnahmen würden aufgrund des erforderlichen Flurbereinigungsverfahrens lange Zeit in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund habe der Landkreis sich damit beschäftigt, wie man kurzfristig Maßnahmen im Sinne des Moorschutzes durchführen könne. In einem ersten Schritt habe man Flächen identifiziert, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Für entsprechende Flächen sei die Durchführung von Machbarkeitsstudien geplant. Mittel- und langfristig sollen weitere Flächen angesehen werden, die sich nicht im Eigentum des Landkreises, sondern im Eigentum der Gemeinden oder des Landes Niedersachsen befinden. Bei einem positiven Ausgang der Machbarkeitsstudie, könnten Fördermittel beim Land oder Bund beantragt werden.

KR Dr. Jürgens ergänzt, das man sich in der Fachausschusssitzung auf ein rollierendes System geeinigt habe. In einem Jahr würden Machbarkeitsstudien durchgeführt, in der Hoffnung, dass Maßnahmen vorgeschlagen werden, die dann auch umgesetzt werden können. Im darauffolgenden Jahr könne man dann in die Umsetzungsphase gehen mit Fördermittelbeantragung und Beauftragung von Fachplanern, die die Maßnahmen umsetzen. Dieses System solle sich dann fortlaufend wiederholen.

**Zu TOP 6 Hydrogeologische Verhältnisse im Bereich der Trinkwasserversorgung im Ammerland Vortrag des Herrn Uwe Sütering (OOV)**  
**Vorlage: MV/013/2023**

Vors. Hots begrüßt Herrn Sütering vom OOV und bittet ihn um seinen Vortrag.

Herr Sütering trägt seinen Bericht zu den hydrologischen Verhältnissen im Bereich der Trinkwasserversorgung im Ammerland anhand einer Power-Präsentation (Anlage 1) vor.

Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich und umfassend beantwortet.

Vors. Hots gibt den Vorsitz an die stellv. Vorsitzende KA Schnörwangen ab.

KA Hots geht auf die Belastung von Wasser mit Nitrat ein und führt aus, dass es in allen Trinkwasserschutzgebieten Kooperationen zwischen Landwirten, Baumschulbetrieben und dem OOWV gebe. Es werde jedes Jahr nach Lösungen gesucht, um Nitrate im Grundwasser zu verringern. Im Gebiet des Landkreises Ammerland verfüge man über sehr hochwertiges Trinkwasser. Der Umgang mit Düngern und Pflanzenschutzmitteln habe sich deutlich zum Positiven verändert.

Stell. Vorsitzende Schnörwangen gibt den Vorsitz an KA Hots zurück.

Vors. Hots dankt Herrn Süterung für den informativen Vortag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen  
Vorlage: BV/010/2023**

KR Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor und weist darauf hin, dass die Gebührenbefreiung der Trichinenuntersuchung für im Landkreis Ammerland erlegte Wildschweine seit einigen Jahren stattfinde. Leider sei festgestellt worden, dass nicht in jedem Fall eine Blutprobe der erlegten Wildschweine mitgeliefert werde. Die Blutproben seien wichtig, um ein Monitoring durchführen zu können. Im Jahr 2022 habe der Landkreis nur in 73 % der Fälle Blutproben erhalten. Vor diesem Hintergrund werde vorgeschlagen, die Gebührenbefreiung für Trichinenuntersuchungen auf die Tiere zu beschränken, die tatsächlich im Ammerland erlegt wurden und für die eine Blutprobe abgegeben wird.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Erhebung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Wildschweine, die innerhalb des Landkreises Ammerland erlegt wurden und für die eine Blutprobe abgegeben wird, wird vorübergehend für einen Zeitraum von einem Jahr bis zum 31.03.2024 ausgesetzt.

**Zu TOP 8 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“  
Vorlage: BV/024/2023**

KAR Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Anhand der den Unterlagen beigefügten Karte erläutert er die vorgeschlagene Schutzgebietsabgrenzung. Er weist darauf hin, dass mit allen Anwohnern und Eigentümern über die geplante Landschaftsschutzgebietsausweisung gesprochen worden sei. Anregungen und Bedenken der Anwohner und Eigentümer seien aufgenommen und in die Verordnung übernommen worden.

Frau Grube geht auf den Verordnungsentwurf ein und trägt Hinweise und Bedenken vor.

KR Dr. Jürgens bittet sie, Anregungen schriftlich einzureichen, damit eine Überprüfung der Verordnung bis zur Abstimmung im Kreisausschuss durchgeführt werden könne.

Die angekündigten Anregungen von Frau Grube werden geprüft und gegebenenfalls bis zur Beschlussfassung im Kreisausschuss in die Verordnung eingearbeitet.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Landschaftsschutzgebiet LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“ wird mit dem anliegenden Verordnungstext, der Begründung sowie der in der Karte dargestellten Abgrenzung beschlossen.

**Zu TOP 9 Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten; Antrag der NABU Ortsgruppe Apen  
Vorlage: MV/014/2023**

KAR Lehnert erinnert an die Beratungen im letzten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, in der der Antrag der NABU Ortsgruppe Apen zur Bestellung von Landschaftswarten vorgestellt und erstmals beraten wurde. Er trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Zur weiteren Vorgehensweise schlägt er vor, die Angelegenheit im Arbeitskreis Naturschutz weitergehend zu beraten. Die Erkenntnisse sollen dann im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgetragen werden, um über die Einführung von Landschaftswarten grundsätzlich weitergehend zu beraten.

KA Mundt lobt die Initiative des Landkreises, dass zwischen Landkreis und Bürgern Informationen ausgetauscht und eingeholt worden seien. Wichtig sei herauszufinden, wie man Landschaftswarte einsetzen und wie die Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde organisiert werden könne. Die Ergebnisse der Gespräche und Beratungen müssten abgewartet werden.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass Landschaftswarte ehrenamtlich tätig und der Unteren Naturschutzbehörde unterstellt seien. Landschaftswarte würden hochwertige Arbeit zum Erhalt von Natur und Landschaft leisten. Seiner Kenntnis nach komme der Vorschlag Landschaftswarte einzusetzen derzeit nur vom NABU. Es sei davon auszugehen, dass Landschaftswarte eine entsprechende Qualifizierung mitbringen würden. Dass Landschaftswarte entsprechend weiter qualifiziert werden sollen, hält er für erfreulich. Des Weiteren halte auch er die Vorgespräche zwischen Landkreis und Bürgern für sinnvoll. Ehrenamtlich Tätige, die sich für Natur und Landschaft einsetzen wollen und die Untere Naturschutzbehörde unterstützen wollen, seien wertvoll und sollten schnellstmöglich zum Einsatz kommen. Aufgrund der Erläuterungen von KAR Lehnert könne er verstehen, dass weitere Beratungen und Entscheidungen abgewartet werden müssen, um ein optimales Ergebnis erzielen zu können.

KAR Lehnert erläutert, dass das Thema zum Anlass genommen worden sei, das System der Landschaftswarte grundsätzlich anzugehen. Es müsse davon ausgegangen, dass andere Nutzergruppen Landschaftswarte stellen wollen und damit könne es zu Interessenkonflikten kommen, die man vermeiden wolle. Der Einsatz von Landschaftswarte müsse eingehend geprüft werden, um am Ende zu einem gewinn-

bringenden Ergebnis für Natur und Landschaft zu kommen. Insofern dürfe man eine Entscheidung nicht überstürzen.

KAR Lehnert merkt weiter an, dass für die Abstimmung von Pflegemaßnahmen in einzelnen Naturschutzgebieten die Untere Naturschutzbehörde zuständig sei. Sofern Ehrenamtliche bereits entsprechende Pflegemaßnahmen planen, abstimmen und durchführen wollen, könnte dies bereits in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Eine formelle Bestellung, wie z. B. als Landschaftswart, wird hierfür nicht benötigt.

KA Meyer begrüßt die positive Begleitung zur Bestellung von Landschaftswarten. Das Engagement der NABU Ortsgruppe Apen solle seiner Meinung nach nicht gebremst, sondern eher positiv nach vorne gebracht werden. Es stelle sich die Frage, ob über eine Bestellung durch den Fachausschuss, den Kreisausschuss oder die Verwaltung entschieden werde, wenn es mehrere Interessenten für ein Gebiet oder Thema gebe.

KA Orth bestätigt, dass die Verwaltung sich an den Beratungen des letzten Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt gehalten und eine erste Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen und den Bürgern aufgenommen habe, um erste Erkenntnisse, Vorschläge und Anregungen zu erhalten. Landschaftsschutzwarte seien im System der Unteren Naturschutzbehörde noch nicht vorhanden und man müsse genau recherchieren, wo Landschaftswarte zum Einsatz kommen könnten. Seiner Meinung nach müsse Genauigkeit vor Schnelligkeit gesetzt werden. Er dankt der Verwaltung und dem NABU für ihren Einsatz.

KA Bohmann dankt der Verwaltung für die Ausführungen und für die Gespräche in den letzten Monaten.

KA Gerstenkorn sieht den Einsatz von Landschaftswarten eher kritisch. Das Engagement müsse allerdings wertgeschätzt werden. Er merkt an, dass sich in allen Gemeinden und der Stadt Westerstede viele Akteure für den Landschaftsschutz einsetzen und er befürchte, dass es zu einem Interessenkonflikt kommen könne. Er fragt nach, ob vorgesehen sei, Landschaftswarten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit zu zahlen.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass es sich bei dem Einsatz von Landschaftswarten um ehrenamtliches Engagement handele, bei der es aber zu finanziellen Aufwänden kommen könne. Es müsse in den weiteren Beratungen überlegt werden, ob eine Satzung aufgestellt werden müsse, in der gegebenenfalls eine Aufwandsentschädigung mit aufgenommen werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Überprüfung der Schutzwürdigkeit im Bereich der „Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes“  
Vorlage: BV/025/2023**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass bei der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans eine gewisse Naturschutzwürdigkeit festgestellt worden sei. In einem nächsten Schritt sollen Gespräche mit den Flächeneigentümern

geführt und danach ein Verordnungsentwurf zur Unterschutzstellung gefertigt werden, der dann mit den beteiligten Eigentümern erörtert werden sollte.

KA Osmer trägt Bedenken vor und führt aus, dass der Karte zu entnehmen sei, dass es sich bei der geplanten Unterschutzstellung um einige Nutz- und Grünflächen handele, die in der Folge mit Auflagen belegt werden müssten. Dadurch werde die Nutzung eingeschränkt und er halte die Unterschutzstellung in verschiedenen Bereichen für kritisch. Die jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen würden dringend von den Landwirten benötigt. Er schlägt vor, die Eigentümer frühestmöglich über die Planungen zu informieren, um zu einer Einigung zu kommen.

KA Osmer merkt weiter an, dass auch die in Diskussion stehenden Maßnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Verhältnisse im Zwischenahner Meer, z. B. auch die Verlegung von (Teil-Gewässern) in den Beratungen berücksichtigt werden müsse.

KA Köster erklärt, dass die Prüfung der Unterschutzstellung und eine Vorstellung der Ergebnisse im nächsten Jahr seitens der Fraktion B90/Die Grünen ausdrücklich begrüßt werde.

Dem Kreisausschuss wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Für die Ausweisung eines neuen Naturschutzgebietes bzw. Landschaftsschutzgebietes im Bereich der „Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflughafens“ sind durch die Untere Naturschutzbehörde die weiteren Planungsarbeiten einzuleiten.

**Zu TOP 11 Wiedervernässung bzw. Durchführung von Pflegemaßnahmen am Großen Engelsmeer; aktueller Sachstand  
Vorlage: MV/015/2023**

KAR Lehnert teilt den Sachverhalt ausführlich mit. Er geht insbesondere auf die geplante Entfernung der im Gebiet des Engelsmeeres vorhandenen Birken ein. Die Entfernung der Birken sei wichtig, um die langfristige Etablierung von Birken und damit das Verbuschen des Großen Engelsmeeres zu unterbinden, um den Wasserspiegel um wenige Dezimeter zu erhöhen und konstant zu halten. Im Herbst dieses Jahres solle das Große Engelsmeer vom gesamten Birkenbestand samt Wurzeln befreit werden. Die Maßnahme solle im Frühjahr/Sommer ausgeschrieben werden. Zu den Einzelheiten verweist er auf die ausführliche Vorlage.

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen das Große Engelsmeer mehrfach besichtigt habe. Man sei ebenfalls skeptisch, ob die Anlegung eines Walles eine clevere Lösung sei. Er weist darauf hin, dass in dem Gebiet ein Entwässerungsrohr vorhanden sei, das aus Sicht der Fraktion schnellstens entfernt werden müsse. Eine Wiedervernässung des Großen Engelsmeeres sei wünschenswert und solle zügig umgesetzt werden.

KA Gerstenkorn geht auf die Entfernung des Birkenbestandes mit Wurzelwerk ein und bezweifelt den Erfolg. Seiner Meinung nach würden Birken sowieso wieder nachwachsen. Die Entfernung mit Wurzelwerk sei kostenintensiv und er fragt nach, warum man die Bäume nicht einfach absägt.



KAR Lehnert antwortet, dass die Bäume entfernt werden sollen, aber noch nicht genau feststehe, ob nur abgeholzt oder die Entfernung der Birken mit Wurzelwerk erfolgen solle. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde werde eine komplette Entfernung der Birken für sinnvoll gehalten und perspektivisch müsse ein hydrogeologisches Gutachten erstellt werden und in der weiteren Bearbeitung Berücksichtigung finden.

Auf Nachfrage von KA Schnörwangen, wann mit der Fertigstellung des Gutachtens gerechnet werde, teilt KAR Lehnert mit, dass zurzeit die Ausschreibung für das Gutachten vorbereitet werde. Ziel sei, dass bis zur Umsetzung erste Erkenntnisse vorliegen.

Frau Grube hält die Entfernung der Birken für sinnvoll. Sie gibt zu bedenken, dass für die Entfernung der Birken schweres Gerät benötigt werde und damit der Torfuntergrund zu Schaden kommen könne. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass es neben einem Entwässerungsrohr ein Leck gebe, aus dem Wasser abfließen könne. Für das hydrologische Gutachten müsse die Leckstelle ausfindig gemacht werden.

KAR Lehnert erläutert, dass man bspw. mit Spundwänden arbeiten könne, sofern der Boden des Engelsmeeres nicht bereits eine verringerte Durchlässigkeit aufweise. Dies würde aber hohe Kosten mit sich bringen. Es müsse überlegt werden, wie mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen eine Verbesserung hergestellt werden könne.

Dipl. Ing. Finke führt zur Anmerkung von Frau Grube zum Maschineneinsatz aus, dass die Untere Naturschutzbehörde sich fachlich beraten lassen werde, um größere Schäden verhindern zu können. Sie weist auf eine ähnliche Maßnahme im Bereich Holtgast hin, bei der Schäden durch den Einsatz von schwerem Gerät sehr gering gewesen seien.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 12 Endlagersuche für radioaktive Abfälle**  
**Vorlage: MV/012/2023**

KVOR Caspers trägt den Sachverhalt vor. Er erinnert an die Beratungen in vorherigen Sitzungen in 2021 und führt aus, dass sich der Suchprozess immer noch in einem sehr frühen Stadium befinde (Anfang Phase I, Schritt 2). In diesem 2. Schritt sollen nun die 90 Teilgebiete aus dem Zwischenbericht von 2020 auf wenige geeignete Standorte reduziert werden. In zwei weiteren darauffolgenden Phasen erfolge dann eine übertägige Erkundung der vermeintlich geeigneten Regionen, danach eine untertägige Erkundung und zum Schluss werde ein abschließender Vergleich und ein Standortvorschlag erarbeitet. Der Zeithorizont lasse sich aktuell nicht genau bestimmen. Es sei aber davon auszugehen, dass der ursprüngliche geplante Abschluss des gesamten Verfahrens bis 2031 nicht mehr realistisch ist und das Vorhaben deutlich länger dauern werde. Zur fachlichen Unterstützung bzw. zur besseren Argumentation werde nun die Erstellung eines Gutachtens durch ein Fachbüro beauftragt, das vom Umweltministerium gefördert werde. Neue Zwischenstände würden dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt regelmäßig mitgeteilt werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 13    Aktueller Sachstand der Windenergieplanung in Niedersachsen; Festlegung von Teilflächennutzungszielen Windenergie  
Vorlage: MV/016/2023**

KR Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass der Planungsprozess bis Ende 2026 abgeschlossen werden müsse. Das vom Land vorgegebene Ziel sei, 0,84 % der Landkreisflächen für Windenergie auszuweisen. Voraussichtlich werde sich der Flächenanteil noch marginal nach oben verändern. Der Landkreis werde letztendlich feststellen müssen, dass die von den Gemeinden/der Stadt in den Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen den Wert von 0,84 % erreichen. Das Ergebnis werde an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zur Prüfung weitergeleitet. Die Meldung solle möglicherweise schon vor Ende 2026 erfolgen.

Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage.

KA Sager-Gertje fragt nach, welche Möglichkeiten die einzelnen Gemeinden/Stadt noch hätten und wie mit der Planungshoheit umgegangen werde.

KR Dr. Jürgens teilt mit, dass der Landkreis sich mit den Gemeinden/der Stadt im letzten Jahr bereits dahingehend festgelegt habe, dass die Gemeinden/Stadt die alten Flächennutzungspläne, die möglicherweise angreifbar sein könnten, überarbeiten und auf den neusten Stand bringen, damit diese nicht angreifbar seien. In zwei Jahren werde die sich in Vorbereitung befindliche Positivplanung über die bestehenden Flächennutzungspläne gelegt. Letztendlich gehe es darum, mit den Gemeinden und der Stadt zusammen gemeinsame Kriterien auszuarbeiten. Der Landkreis stehe in sehr engem Austausch mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass ein Wert von 0,84 % an Flächen für Windenergie im gesamten Ammerland erreicht werden könne. Auferlegte Kriterien müssten für alle gleichermaßen gelten. In Bezug auf die Höhen der Windenergieanlagen müsse noch diskutiert werden, um auf einen gleichen Nenner zu kommen. Zu schnelleren Lösungen zu kommen halte er für wichtig, da man die Klimakrise und die Energieprobleme nicht außer Acht lassen dürfe. Wunsch sei, energietechnisch etwas zu schaffen, das mit den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger in Einklang gebracht werden könne und gleichzeitig zukunftsorientiert sei. Man müsse dafür die Gemeinden und die Stadt Westerstede in die Pflicht nehmen, um mindestens den angestrebten Wert von 0,84 % zu erreichen. Ein höherer Wert sei für das Ammerland nicht schädlich.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 14    Mitteilungen der Landrätin**

- a) KR Dr. Jürgens teilt mit, dass die Kreisverwaltung vom Landkreis Oldenburg bezüglich einer Teilnahme an einem Wettbewerb „klimafreundliche Gärten“ angesprochen worden sei. Der Wettbewerb solle mit zwei Redakteuren der „Gartenzeit“ und verschiedenen Landkreisen durchgeführt werden. Bei dem Wettbewerb gehe es darum, einen Gartenbesitzer dazu zu bewegen, seinen Garten in Teilbereichen in einen klimafreundlichen Garten umzugestalten. Die Umgestaltung werde mit 250,00 € gefördert. Der Landkreis werde an dem Wettbewerb teilnehmen.

Auf Nachfrage von KA Schnörwangen, wie man sich für die Teilnahme bewerben könne, antwortet KR Dr. Jürgens, dass man sich schriftlich nach dem Start des Wettbewerbs beim Landkreis bewerben könne.

Frau Grube weist darauf hin, dass der BUND am 3. Donnerstag im Mai ein Vortrag zum Thema „klimafreundliche Gärten“ stattfinden werde.

KA Treber fragt nach, was man unter „klimafreundliche Gärten“ verstehen müsse.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass z. B. eine Rasenfläche als Blühwiese angelegt werden könne. Unter anderem gehe es um die Förderung von Hautflüglern, das Anpflanzen von klimaschutzfreundlichen Pflanzen etc. Es sei davon auszugehen, dass es zum Wettbewerbsbeginn einen Leitfaden geben werde.

- b) KAR Lehnert teilt zum Solar- und Gründachkataster mit, dass dem Dienstleister Tetraeder Daten zur Verfügung gestellt wurden und inzwischen in ein Kataster umgesetzt werden konnten. Das fertige Produkt würde der Kreisverwaltung zur Prüfung vorliegen. Es sei davon auszugehen, dass das Kataster zeitnah freigeschaltet werden könne.
- c) KAR Lehnert teilt weiter mit, dass die Stellenausschreibung zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers für den Landkreis Ammerland veröffentlicht werden könne und am Wochenende ausgeschrieben werde.
- d) KAR Lehnert teilt zum Projekt Zukunftsregion mit, dass die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Vechta als Zukunftsregion4Klima anerkannt worden seien. In der Folge sei ein Förderantrag für ein sogenanntes Regionalmanagement gestellt worden. Über den Antrag sei noch nicht entschieden, aber die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns liege vor. Das Regionalmanagement solle durch ein externes Fachbüro begleitet werden. Das Projekt müsse jedoch EU-weit ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsverfahren solle Anfang April starten. Mit einem Maßnahmebeginn für das Regionalmanagement werde im dritten Quartal gerechnet.
- e) KAR Lehnert weist darauf hin, dass das „Pendla-Portal“ an den Start gegangen sei. Er bittet um eine entsprechende Bewerbung des Projektes. Jede Anmeldung sei ein potenzieller Partner für Mitfahrgelegenheiten.

#### **Zu TOP 15 Anfragen und Hinweise**

- a) KA Müller-Saathoff geht auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung zum Zustand des Waldes ein. Er habe erwartet, dass ein Sachstandsbericht in die Tagesordnung aufgenommen werde.

KAR Lehnert teilt mit, dass mit Kreisjägermeister Herrn Schulze-Döhring bereits Kontakt aufgenommen worden sei und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt in der Tagesordnung ein Vortrag vorgesehen sei.

- b) KA Müller-Saathoff fragt nach, ob das Vorziehen des TOP 13 von der Verwaltung oder aus der Reihe der Kreistagsabgeordneten vorgeschlagen worden sei.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass der Wunsch aus der Reihe der Kreistagsabgeordneten geäußert wurde, da einige die Sitzung aufgrund eines Folgetermines eher verlassen mussten.

#### **Zu TOP 16 Einwohnerfragestunde**

- a) Herr Wolke aus Westerstede geht auf die Windkraftanlagen und den Zielwert von 0,84 % ein. Er fragt nach, ob die vorhandenen Windparks in den Wert von 0,84 % mit eingerechnet seien.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass die vorhandenen Windparks mit eingerechnet seien.

- b) Herr Gerken geht auf die Fahrradstraße von Oldenburg nach Bad Zwischenahn ein. Der Landkreis Ammerland sei als Planungsbehörde an der Umsetzung beteiligt. Er habe in Zusammenhang mit dem NABU Bad Zwischenahn eine Stellungnahme zu einem bestimmten Bereich abgegeben. Beim Abfahren der Strecke habe er festgestellt, dass alle ca. 50 Meter Elektrokabel aus der Erde herausragen würden. Eine Nachfrage bei der Gemeinde Bad Zwischenahn habe ergeben, dass die Kabel vorsorglich verlegt wurden und nicht für eine Straßenbeleuchtung vorgesehen seien. Er fragt, ob damit gerechnet werde, dass die naturschutzfachlichen Belange in einigen Jahren aufgehoben werden und dann Straßenbeleuchtungen errichtet werden können.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass die Plangenehmigung von der Planfeststellungsbehörde des Landkreises Ammerland erteilt worden sei. Ihm seien die Inhalte der Plangenehmigungsunterlagen jedoch nicht im Einzelnen bekannt. Er sagt eine Überprüfung und eine Antwort im Protokoll zu.

*Antwort: Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Beleuchtung nicht Gegenstand der genehmigten Planunterlagen ist. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine durchgängige Beleuchtung geplant und allenfalls in Kreuzungsbereichen eine Beleuchtung angedacht sei.*

#### **Zu TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.